Landtag
Nordrhein-Westfalen
16. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 16/317
11.09.2013

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

27. Sitzung (öffentlich)

11. September 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 20:10 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Protokoll: Heinz-Uwe Müller

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **9**

Der Ausschuss verständigt sich darauf, den Punkt „Gesetz zur Änderung des Krebsregistergesetzes“ von der Tagesordnung zu nehmen. Die Nummerierung der behandelten Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

1 Bericht zur Agentur Barrierefrei NRW **10**

a) Gespräch mit Herrn Prof. Dr. Christian Bühler (Leiter der Agentur Barrierefrei NRW)

b) Bericht der Landesregierung

Der Vorsitzende will, weil Herr Prof. Dr. Bühler auf der REHACARE vertreten sein wird, mit den Parlamentarischen Geschäftsführern bzw. mit der Präsidentin sprechen, ob nicht zumindest am Donnerstag eine Delegation des Ausschusses an dieser Veranstaltung teilnehmen kann, um mit Sachverständigen ins Gespräch zu kommen.

Prof. Dr. Bühler bietet dem Ausschuss an, ihm auf Wunsch eine Liste nachzuliefern, auf der die öffentlichen Gebäude aufgeführt sind, bei denen die „Agentur Barrierefrei NRW“ als Rat- und Impulsgeber erfolgreich tätig war.

2 Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Hörschädigung in unterschiedlichen Lebenslagen in NRW 18

Vorlage 16/1085

a) Bericht der Landesregierung

b) Gespräch mit Frau Prof. Dr. Dr. Mathilde Niehaus und Herrn Prof. Dr. Thomas-Kaul (beide Universität zu Köln)

3 Evaluation zur Umsetzung der Rahmempfehlung Frühförderung in Nordrhein-Westfalen – Abschlussbericht des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e. V. (ISG) 31

Vorlage 16/965

a) Bericht der Landesregierung

b) Gespräch mit Frau Dr. Heike Engel und Herrn Dr. Dietrich Engels (beide
Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH, Köln)

4 Missbrauch von Werkverträgen unterbinden 42

Vorlage 16/1100

– Bericht der Landesregierung

Der in der Tischvorlage enthaltene Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

5 Modellprojekte „Öffentlich geförderte Beschäftigung in NRW“ – Sozialer Arbeitsmarkt in NRW 49

Vorlage 16/1078

– Bericht der Landesregierung

Der Bericht der Landesregierung wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

6 Eckpunkte für das ESF-Programm 2014 – 2020 für NRW 50

Vorlage 16/1088

– Bericht der Landesregierung

Der Bericht der Landesregierung wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

7 Arbeitsschutz effizient gestalten 51

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 16/3446

Die CDU-Fraktion schlägt eine Anhörung zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Die Obleute werden den Termin festlegen.

8 Fachkräfte- und Auszubildendenbedarf in Nordrhein-Westfalen sichern – Ausbildungs- und Jobperspektiven für Jugendliche aus südeuropäischen Ländern schaffen 52

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/3449

Das Votum der FDP, eine Anhörung zu diesem Thema durchzuführen, wird zur Kenntnis genommen.

9 Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets – Eigenanteil der Eltern 53

Vorlage 16/1084

– Bericht der Landesregierung

Der Bericht der Landesregierung wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

10 Sachstandsbericht über die Insolvenz der Baumarktkette PRAKTIKER, insbesondere über die Situation und die Auswirkungen für NRW 54

Vorlage 16/1099

– Bericht der Landesregierung

Der Bericht der Landesregierung wird zur Kenntnis genommen.

11 Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes 55

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2723
APr 16/281

In Verbindung mit:

Entnahme von Zahngold in Krematorien in NRW

Vorlage 16/1093

– Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss nimmt den Vorschlag von Frau Ministerin Steffens an, schriftlich eingereichte Fragen der Fraktionen, die sich aus der Anhörung ergeben haben, in einer zukünftigen Sitzung zu beantworten. – Des Weiteren bevollmächtigt der Ausschuss den Vorsitzenden, die kommunalen Spitzenverbände schriftlich daran zu erinnern, zu Fragen der Bestattung ihre Auffassung mitzuteilen.

12 Berichte über die Legionellen-Infektionen in Warstein 59

– Berichte der Landesregierung

Der Ausschuss nimmt zwei Berichte der Landesregierung entgegen.

13 Handel mit Patientendaten 68

a) Bericht der Landesregierung
b) Bericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit

Der Ausschuss nimmt die beiden Berichte zur Kenntnis und bittet den Landesbeaufragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, den Ausschuss über den weiteren Fortgang der Geschehnisse auf diesem Gebiet – das kann im Rahmen einer schriftlichen Vorlage erfolgen – auf dem Laufenden zu halten.

14 PCB-Belastung in öffentlichen Gebäuden wie Schulen, Kitas und Sporthallen 73

Antrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/1257

APr 16/280
Vorlage 16/1094

Der Ausschuss nimmt den mündlichen Bericht des Vertreters des Gesundheitsministeriums zur Kenntnis. – Der Ausschussassisent, Herr Dr. Kober, wird bei den kommunalen Spitzenverbänden bezüglich Informationen noch einmal nachfragen.

15 Zusammenfassung der Besuchsberichte über die Prüfung psychiatrischer Krankenhäuser für die Jahre 2010 und 2011 76

Vorlage 18/1083

– Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

16 Hausärztliche Versorgung in allen Landesteilen sicherstellen 77

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 16/3232

Die CDU-Fraktion beantragt eine Anhörung.

17 Sicherstellung der Ausbildung von Pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und Assistenten (PTA) 78

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 16/3445

Der Antrag Drucksache 16/3445 wird zur Kenntnis genommen. Es ist vorgesehen, im Kreis der Obleute noch eine Klärung herbeizuführen, bei der es auch um die Rang- und Reihenfolge geht. Der Vorsitzende erwartet von der antragstellenden Fraktion einen entsprechenden Vorschlag dazu.

18 Bericht über die aktuellen Zahlen zum Masern-Impfstatus in Nordrhein-Westfalen 79

Vorlage 16/1082

– Bericht der Landesregierung

Der Bericht der Landesregierung wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

19 Bericht über Pflegeeinrichtungen der CASA-REHA-Gruppe in NRW 80

Vorlage 16/1095

– Bericht der Landesregierung

Der Bericht der Landesregierung wird zur Kenntnis genommen.

20 Bericht über die Pflegemängel in privat geführten Pflegeeinrichtungen 83

Vorlage 16/1095

– Bericht der Landesregierung

Der Bericht der Landesregierung wird zur Kenntnis genommen.

21 Erstes Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz) 85

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2432 (Neudruck)

APr 16/260
APr 16/261

Vorlage 16/1090
Vorlage 16/1091

Der Ausschuss beschließt einstimmig, kein Votum zum Gesetzentwurf der Landesregierung abzugeben.

22 Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Gefahrgutbeförderungs ZustVO 86

Vorlage 16/1034

Der Ausschuss nimmt den Entwurf ohne Aussprache zur Kenntnis.

23 Verschiedenes 87

* * *

11 Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2723
APr 16/281

In Verbindung mit:

Entnahme von Zahngold in Krematorien in NRW

Vorlage 16/1093

– Bericht der Landesregierung

Vorsitzender Günter Garbrecht erläutert, dass es bei diesem Tagesordnungspunkt in erster Linie um die Auswertung der Anhörung zu dem in Frage stehenden Gesetzentwurf gehe.

Michael Scheffler (SPD) meint, in der Anhörung sei deutlich geworden, dass die Richtung, die in diesem Gesetzentwurf eingeschlagen werde, von den Teilnehmern der Anhörung unterstützt worden sei. Einhellig sei begrüßt worden, dass Nordrhein-Westfalen ermöglichen wolle, dass Friedhöfe künftig in muslimischer Trägerschaft geführt werden könnten. Man wolle in aller Ruhe in der Koalition darüber sprechen, ob noch weitere Ergänzungen bzw. Veränderungen vonnöten seien. Ansonsten könne in einer der nächsten Ausschusssitzungen abschließend beraten werden.

Norbert Post (CDU) stellt fest, seine Wahrnehmung sei anders. In der Anhörung seien Bedenken in Bezug auf einige Punkte geäußert worden. – Die Steinmetze könnten – das sei eindeutig gesagt und auch vom Xertifix-Institut bestätigt worden – die Nachweispflicht nur schwer erfüllen. In der Anhörung sei von den betroffenen Firmen gefordert worden, man möge die im Tariftreuegesetz aufgeführten Regelungen anwenden. Das sei zumindest eine Verbesserung im Vergleich zu dem, was im Gesetzentwurf der Landesregierung stehe.

Manche Kommunen bzw. Kirchengemeinden als Träger von Friedhöfen könnten keine Überprüfung vornehmen. Jedoch seien alle dafür, dass keine Kinderarbeits-Produkte auf den hiesigen Markt kämen. Es müsse die Chance einer echten Überprüfung geben.

In Bezug auf Urnenbestattung gehe es um den Nachweis gegenüber dem Krematorium. Die Frage sei, ob ein Krematorium in diesem Zusammenhang Ordnungsverfügungen aussprechen könne. Es müsse überprüft werden, ob das rechtlich möglich sei. So etwas könne wohl nur von einem Standesamt oder Einwohnermeldeamt, die als Ordnungsbehörde fungierten, gemacht werden.

In dem Gesetzentwurf – dafür sei er dankbar – sei deutlich geworden, dass der Transport in einem entsprechenden Behältnis zu erfolgen habe. In dem Gesetz stehe

aber nichts darüber, dass er in einem entsprechenden Gefährt vorgenommen werden müsse. Da seien Nachbesserungen erforderlich.

Was die Leichenschau angehe, sei nicht sinnvoll, vorher zu sagen, wo geprüft werden solle. Deshalb sei es auch nicht sinnvoll, in einer Modellregion zu prüfen. Es käme also ausschließlich eine Stichprobenprüfung in Betracht, um zu verifizieren, ob die Leichenschau vernünftig durchgeführt und der Totenschein entsprechend ausgestellt worden sei. Bisher sei kein einziger Nachweis erbracht worden, dass eine zweite Leichenschau einen unnatürlichen Tod aufgedeckt habe. Es gebe vor allen Kremierungen von den Gesundheitsämtern durchgeführte zweite Leichenschauen.

Sinnvoll sei, dass in den Feldern, wo Unklarheiten bestünden – in diesem Zusammenhang sei beispielsweise von 1.200 unaufgeklärten Todesfällen die Rede –, stichprobenartige Überprüfungen vorgenommen würden.

Peter Preuß (CDU) würde es sehr begrüßen, wenn die Koalitionsfraktionen noch einmal über die Frage nachdenken würden, in welcher Trägerschaft sich ein Friedhof befinden solle. Es gehe nicht darum, muslimische Bestattungen, die auch heute schon möglich seien, zu verhindern. Vielmehr gehe es um die Frage, in welcher Rechtsträgerschaft ein Friedhof betrieben werden solle. Nach Meinung seiner Fraktion lasse sich der dauerhafte Betrieb eines Friedhofs nur im Rahmen einer Körperschaft des öffentlichen Rechts durchführen. Das sei auch in der Anhörung so zum Ausdruck gekommen. Werde der Betrieb einer nichtöffentlichen Körperschaft übertragen, würde das sofort Präzedenzfälle für alle möglichen Gemeinschaften schaffen, die meinten, einen Friedhof betreiben zu sollen.

Olaf Wegner (PIRATEN) ist der Meinung, dass der Gesetzentwurf an vielen Stellen in die richtige Richtung gehe. Vom Prinzip her werde er von den PIRATEN unterstützt. Jedoch sei seine Partei in Bezug auf manche Stellen des Gesetzentwurfs der Ansicht, dass er nicht weit genug gehe. Zum Beispiel sollte es den Gemeinden möglich sein, die Herkunft der Steine zu überprüfen. Eine Überprüfung beziehe sich auf bestimmte Gebiete bzw. bestimmte Arten von Steinen und sei von daher relativ einfach vorzunehmen.

Richtig sei, dass demnächst weitere Gruppierungen Friedhöfe beleihen könnten. Das sei von den Sachverständigen im Allgemeinen positiv aufgenommen worden. Schwierig dabei sei aber, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen in gewisser Art und Weise diskriminiert würden. Wahrscheinlich werde es nur eine Regelung im Rahmen einer Körperschaft geben. Das sei seiner Partei aber zu wenig; denn dadurch würden viele Bevölkerungsgruppen ausgeschlossen, die den Wunsch hegten, einen eigenen Friedhof für ihre Angehörigen zu haben.

Im Übrigen könne er sich nicht vorstellen, dass Asche, die keinen Willen habe, missbraucht werden könne. Von Bedeutung sei jedoch der Wille des Menschen, der zu Asche geworden sei. Insofern sei es vielleicht ein Missbrauch des Willens eines verstorbenen Menschen, wenn bestimmte Dinge verboten würden, ohne dass ein plausibler Grund angegeben werde. Wenn ein Mensch etwas möchte, was niemanden störe, solle das ermöglicht werden.

Die Regelung betreffend einer Teilung der Asche sei formaler Natur. Niemand könne garantieren, dass die Asche, die sich in einer Urne befinde, auch tatsächlich von der angegebenen Person stamme. Insofern sei die im Gesetzentwurf enthaltene Regelung in Frage zu stellen.

Gleiches gelte für die Regelungen bezüglich der Bestattungspflicht. Es sei vorgesehen, dass – nachdem die Urne vom Krematorium abgeholt worden sei – nach einer gewissen Zeit erklärt werden müsse, dass eine Bestattung mit der Urne erfolgt sei. Auch diese Regelung könne in keiner Weise nachvollzogen werden. Bezüglich des Falls, dass bei einer Wohnungsauflösung eine Urne gefunden worden sei, könne er nur fragen, wen das in irgendeiner Weise berührt habe.

Ministerin Barbara Steffens (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter) schlägt vor, die Fraktionen mögen Fragen, die sich aus der Anhörung ergeben hätten, schriftlich formulieren und an ihr Ministerium weiterleiten. Das werde dann im Rahmen einer zukünftigen Sitzung Stellung dazu beziehen.

Ulrich Alda (FDP) nimmt den Vorschlag der Ministerin an. – Seine Fraktion habe im Übrigen andere Informationen hinsichtlich des Krematoriums in Bochum. Dort würden die Angehörigen nicht gefragt, wie mit dem Zahngold der Toten umgegangen werde.

Arif Ünal (GRÜNE) teilt mit, dass im Integrationsausschuss heute über die zur Diskussion stehende Problematik diskutiert worden sei. Erst am 8. Oktober werde abschließend darüber beraten werden, weil es zu verschiedenen Themen noch Diskussionsbedarf gebe. Insofern unterstütze er den Vorschlag, in kommenden Sitzungen noch einmal darüber zu diskutieren.

Olaf Wegner (PIRATEN) trägt vor, es gebe bei diesem Thema ein paar Punkte, die sich ihm sosehr aufdrängen würden, dass er ohne eine Beantwortung derselben am 9. Oktober wenig dazu sagen könne. Zumindest müsse erst einmal geklärt werden, was die Formulierung „Die Zustimmung der Angehörigen zur Entnahme wird eingeholt“ bedeute. Ihm liege ein Zeitungsbericht der „WAZ“ vom 5. Juli vor, in dem es wörtlich heiße: „Dortmund verdient Geld mit dem Zahngold der Verstorbenen.“ In diesem Artikel werde weiter angeführt, dass die Angehörigen zwar gefragt würden, aber bei Verneinung die Leichen ihrer Verwandten im dortigen Krematorium nicht verbrannt würden. Er habe sich bei einem Rechtsanwalt sachkundig gemacht. Die Einwilligung der Angehörigen hätte in dem Fall keine Rechtskraft.

Zu klären sei – das sei der wichtigste Punkt –, was die einzelnen Städte bzw. Krematorien mit der Formulierung „Die Zustimmung der Angehörigen zur Entnahme wird eingeholt“ meinten. Erst wenn diese Frage genau beantwortet werden würde, gäbe es Klarheit. Die Art der Zustimmungseinholung sei sehr ausschlaggebend dafür, ob die Zustimmung überhaupt rechtskräftige Wirkung habe.

Weiter gebe es in Bezug auf Willich Klärungsbedarf. Von Willich habe es zu diesem Punkt keine Rückmeldung gegeben. Von Interesse sei, auf welche Fragen geantwortet bzw. ob ein Grund angegeben worden sei, warum auf bestimmte Fragen nicht geantwortet worden sei.

Die Behauptung, dass es sich um eine zivilrechtliche Frage handele, sei sehr umstritten. Die strafrechtliche Behandlung in Sachen Zahngold sei noch umstritten. Auch diese Frage müsse noch geklärt werden. Wenn das Ministerium jedoch der Meinung sei, dass es sich ausschließlich um eine zivilrechtliche Frage handele, bitte er um eine längere und detaillierte Erklärung dafür, warum diese Auffassung vertreten werde. Durch das Verbot der Asche-Teilung werde dieser Tatbestand strafrechtlich relevant; entnehme das Krematorium jedoch Zahngold, werde von einer zivilrechtlichen Angelegenheit gesprochen. Das sei ein Widerspruch.

Vorsitzender Günter Garbrecht resümiert, der Vorschlag der Ministerin sei angenommen. Er beinhalte unter anderem, die in Frage stehenden Problematiken bilateral mit dem Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter zu klären, damit bei der Sitzung am 9. Oktober dieses Jahres klar sei, wo es Gemeinsamkeiten und wo Dissens gebe. Die mitberatenden Ausschüsse, die sich zu der in Frage stehenden Thematik noch nicht geäußert hätten, würden schriftlich darüber informiert. Sie könnten sich gegebenenfalls im Rahmen einer Beratungsrunde dann noch in die vorgesehene Abstimmung einbringen. Des Weiteren bitte er den Ausschuss, ihn zu bevollmächtigen, ein Schreiben an die kommunalen Spitzenverbände zu versenden, um sie daran zu erinnern, dass sie zu den Fragen der Sozialbestattung bzw. der ordnungsbehördlichen Bestattung dem Ausschuss noch einmal ihre Auffassung dazu mitteilen wollten. Es werde eine Begleitresolution geben, in der diese Thematik aufgenommen werde. Vonseiten aller Fraktionen gebe es Signale, dass das gewünscht sei.

> Der Ausschuss nimmt den Vorschlag von Frau Ministerin Steffens an, schriftlich eingereichte Fragen der Fraktionen, die sich aus der Anhörung ergeben haben, in einer zukünftigen Sitzung zu beantworten. – Des Weiteren bevollmächtigt der Ausschuss den Vorsitzenden, die kommunalen Spitzenverbände schriftlich daran zu erinnern, zu Fragen der Bestattung ihre Auffassung mitzuteilen.